

Allgemeine Teilnahmebedingungen der Riwal Deutschland GmbH – Riwal Schulungs-Akademie

1. Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Standardschulungen der Riwal Deutschland GmbH - Riwal Schulungs-Akademie –, nachfolgend Riwal Akademie genannt.

2. Anmeldung bzw. Vertragsabschluss

- a. Eine Anmeldung muss per Email oder per Fax erfolgen.
- b. Lehnt die Riwal Akademie nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen schriftlich ab, gilt die Anmeldung als angenommen.

3. Schulungsinhalte

- a. Der Inhalt und die Durchführung der Schulungen richten sich nach dem jeweiligen Schulungsprogramm, das insoweit Bestandteil des Vertrages wird.
- b. Die Riwal Akademie ist berechtigt, einzelne Inhalte der Schulungen aus fachlichen Gründen ohne Zustimmung des Teilnehmers/der Teilnehmerin abzuändern, soweit dadurch nicht der Kern der vereinbarten Schulung berührt wird.

Die Schulungen sind termingebunden. Die Buchung gilt nur für den in der Buchung angegebenen Termin. Aus diesem Grunde ist bei Verbrauchern ein Widerrufsrecht ausgeschlossen.

4. Rücktritt

Der Teilnehmer ist berechtigt, bis 3 Tage vor Schulungsbeginn vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt hat in Schriftform zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit des Rücktritts ist der Eingang der Erklärung bei der Riwal Akademie maßgeblich.

Beim Rücktritt bis zu 3 Tagen vor Beginn des Seminars werden 80% der Seminargebühren fällig. Bei einem späteren Rücktritt oder bei Nichtteilnahme werden 100% der Seminargebühren fällig.

5. Absage von Schulungen

Die Riwal Akademie behält sich die Absage von Schulungen aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, z.B. Nichterreichen der seminar-typabhängigen Teilnehmerzahl, kurzfristiger Ausfall des Dozenten, vor. Bei einer Absage wird die Riwal Akademie versuchen, den Teilnehmer/ die Teilnehmerin auf einen anderen Veranstaltungstermin umzubuchen, sofern der Teilnehmer/ die Teilnehmerin einverstanden ist. Andernfalls erfolgt die volle Rückerstattung der eventuell bereits bezahlten Schulungsgebühren. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers/ der Teilnehmerin, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art sind bei Absage von Schulungen ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens seitens die Riwal Akademie oder deren Erfüllungsgehilfen.

6. Kündigung

Das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund während einer mehrtägigen Schulung bleibt unberührt. Eine Kündigung hat in Schriftform zu erfolgen.

7. Zahlungsbedingungen

- a. Für Schulungen und sonstige Leistungen gelten die im Vertrag vereinbarten Preise.
- b. Die Schulungsgebühren sind entsprechend der Auftragsbestätigung und dem damit verbundenen Zahlungsziel in fälliger Höhe zu entrichten.
- c. Die Riwal Akademie ist berechtigt, vom Teilnehmer/ von der Teilnehmerin einen Nachweis über die erfolgte Zahlung (z.B. Einzahlungsbeleg) zu verlangen. Kann ein solcher Nachweis nicht erbracht werden, so ist die Riwal Akademie berechtigt, die betroffene Person von der Teilnahme am Seminar auszuschließen. Verzug tritt mit Beginn des Seminars ein. Sollte der Teilnehmer/ die Teilnehmerin bis zum Beginn des Seminars nicht die Seminargebühr bezahlt haben und dennoch am Seminar teilnehmen, ist der rückständige Rechnungsbetrag mit 5 % über dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Basiszinssatz zu verzinsen. Soweit der Teilnehmer/ die Teilnehmerin nicht Verbraucher im Sinne des BGB ist, beträgt der Zinssatz 9 % über dem Basiszinssatz. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

8. Rechte an den Schulungsunterlagen

Alle ausgegebenen Schulungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Sie werden exklusiv den Teilnehmern einer Schulung zur Verfügung gestellt. Der Teilnehmer erhält an diesen mit Zahlung der vollständigen Vergütung ein nicht übertragbares, einfaches, räumlich und zeitlich unbeschränktes Recht, die Schulungsunterlagen für eigene interne Zwecke zu nutzen. Alle weiteren Rechte, insbesondere auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Unterlagen oder von Teilen daraus behält sich die Riwal Akademie vor. Kein Teil von Unterlagen darf, auch auszugsweise, ohne die schriftliche Genehmigung von die Riwal Akademie in irgendeiner Form, auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

Sollte der Teilnehmer die Schulungsunterlagen entgegen der vertraglich vereinbarten Regelung nutzen, behält sich die Riwal Akademie das Recht vor, Schadensersatz zu fordern.

9. Haftung

Im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haftet die Riwal Akademie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Im Fall einfacher Fahrlässigkeit haftet die Riwal Akademie nur, sofern es sich um die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht handelt. In diesem Fall ist die Haftung der Riwal Akademie auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung eines Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf.

Schadensersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen unberührt.

Die Riwal Akademie haftet nicht für Schäden, die durch Verlust oder Diebstahl von in die Schulungsräume/ -gelände eingebrachten Sachen, insbesondere Garderobe oder Wertgegenstände, entstehen.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers.

10. Erfüllungsort

Für sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag ist Erfüllungsort der Veranstaltungsort.

11. Gerichtsstand

- a. Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist der Sitz von die Rival Akademie, soweit der Teilnehmer/ die Teilnehmerin Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden.
- b. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Teilnehmer/ die Teilnehmerin keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- c. Im Übrigen gilt bei sämtlichen Ansprüchen von die Rival Akademie gegen den Teilnehmer/ die Teilnehmerin, soweit er/ sie Nichtkaufmann ist, sein/ ihr Wohnsitz als Gerichtsstand.
- d. An Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nimmt die Rival Akademie nicht teil.

12. Schlussbestimmungen

- a. Für die Beziehung zwischen den Vertragspartnern ist allein der Vertrag verbindlich. Individualabsprachen müssen schriftlich bestätigt werden
- b. Mündliche Zusagen oder Vereinbarungen über die Entbehrlichkeit der Schriftform sind unwirksam.
- c. Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung.

Das einheitliche UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

Bitte beachten Sie zusätzlich auch die ausgehängten Datenschutzinformationen.